Technische Fachhochschule Wildau

University of Applied Sciences



Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2005

16.08.2005

2. Änderung

der Gebührenordnung der Technischen Fachhochschule Wildau vom 03.06.2005 veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2005,

- 1. Die Änderung betrifft die Anlage 5 der Gebührenordnung der TFH Wildau vom 03.06.2005
- 2. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 16.08.2005

Prof. Dr. L. Ungvári

Anlage 5

Herausgeber: Der Präsident Technische Fachhochschule Wildau Körperschaft des öffentlichen Rechts Bahnhofstraße 1 15745 Wildau Tel.: 03375/508-0 Fax: 03375/500324

Anlage 5

Rückerstattungstatbestände 2005/2006

13,00 €= Beitrag Studentenrat

40,00 €= Beitrag Studentenwerk

51,00 €= Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr

10,00 €= Ticketpfand

20,00 €=10,00 €Ticketpfand + 10,00 €Bearbeitungsgebühr bei Ersatz eines Tickets durch Diebstahl oder Verlust

15,00 €= Verspätungszugschlag

120,50 €= Semesterticket

Der schriftliche Antrag auf Rückerstattung muss innerhalb von 2 Stichtag: Abrechnung Monaten nach der Exmatrikulation vollständig vorliegen. Danach Studentenrat und erlischt der Rückerstattungsanspruch.

Studentenwerk 30.04. und Ende Sommer-

Ende Wintersemester: 31.08.

28.02.

		30.10.	semester:	20.02.		
Tatbestand	nicht erstattungsfähig	TFH erstattet	TFH für StuRA kann erstatten	StuRa kann erstatten	Studentenwerk kann erstatten	Bemerkungen
Erfolgt die Rücknahme der Immatrikulation auf schriftlichen Antrag (bis zum Ablauf des ersten Vorlesungstages), bzw. erfolgt keine Einschreibung innerhalb von 14 Tagen nach dem ersten Vorlesungstag. Rückerstattung nur auf schriftlichen Antrag innerhalb von vierzehn Tagen.		13,00 € Ex vor Stichtag, 10,00 € Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig			Kopie der Chipkarte in werthaltigem und entwertetem Zustand vorlegen. Abgabe der Chipkarte oder Entwertung möglichst zum Ende des Monats, da Abrechung am Monatsende.
Exmatrikulation (Ex) kraft Amtes zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester		13,00 € Ex vor Stichtag, 10,00 € Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig			s.o.
Exmatrikulation auf eigenen Antrag zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester, vor dem Stichtag / vor Semesterende (bis 28.02. bzw. 31.08.)		10,00 € Ticketpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 13,00 € Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.

Exmatrikulation auf eigenen Antrag, vor dem Stichtag, nach Semesterbeginn (01.0330.04./01.0930.10.)	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	Rückgabe der Chipkarte 13,00 € Ex vor Stichtag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation im Semester, nach amtlichen Stichtag	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag		120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	Beitrag an StuRa	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	S.O.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, wenn Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), vor Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		12,00 € Ex vor Stichtag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			S.O.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Verschulden der TFH, da Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), nach Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		51,00 € Verschulden TFH +	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	Beitrag an StuRa	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	S.O.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), vor Stichtag	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	13,00 € Ex vor Stichtag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			S.O.
Exmatrikulation durch DP im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzen Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), nach Stichtag	vollzogen, ggf. 15,00 €		120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	Beitrag an StuRa	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	S.O.